Stadt Laichingen
EB Wasserversorgung

BU 095/2019

Erhöhung der Bezugsrechte bei der Albwasserversorgungsgruppe II

1 Vorlage

An den Betriebsausschuss zur Vorberatung am 14.10.2019 (öffentlich)
An den Gemeinderat zur Beschlussfassung am 14.10.2019 (öffentlich)

2 Sachdarstellung

Die Stadt Laichingen ist seit Gründung der Albwasserversorgungsgruppe II Mitglied im Zweckverband.

Die Verbandsversammlung der Albwasserversorgungsgruppe II (AW II) hat am 18. November 2002 der Neufassung der Verbandssatzung zugestimmt. Mit dieser Neufassung wurde eine Berechnung der Verbandsumlage nach einer Wasserbezugsquote, mit der die Fixkosten umgelegt werden, eingeführt. Diese Bezugsquote in l/s wurde auf Basis des durchschnittlichen Wasserbezugs der Jahre 1997 bis 2001 zzgl. 20 % festgesetzt.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung der AW II vom 16. Oktober 2003 wurden die Beteiligungsquoten nochmals angepasst. Die Stadt Laichingen hat eine Beteiligungsquote von 25,84 l/s (= 814.890 m³ p.a.).

Letztmalig wurde das Stammkapital des Verbandes durch Beschluss der Verbandsversammlung der AW II am 3. Dezember 2005 um 150.000 Euro den nun aktuellen Wert von 1.807.688,24 Euro festgesetzt. Die Erhöhung des Stammkapital wurde entsprechend der Beteiligungsquoten in der Verbandssatzung erhoben.

Erfreulicherweise entwickelt sich die Stadt Laichingen sehr positiv, sodass auch die Wasserabgabe des EB Wasserversorgung in den letzten Jahren stetig angestiegen ist.

So wurden im Jahr 2016 von der AW II 715.888 m³ Trinkwasser bezogen, 2017 waren es schon 783.871 m³ und 2018 schließlich 845.667 m³ Trinkwasser.

Der Wasserbezug im Jahr 2018 führte letztlich zu einer Bezugsrechtsüberschreitung von 0,98 l/s oder 30.776 m³. Dadurch musste die Stadt Laichingen aufgrund der Bezugsrechtsüberschreitung zusätzlich 5.604,32 Euro bezahlen.

Da die Verwaltung nicht von einer rückläufigen Trinkwasserabgabe ausgeht soll bei der AW II ein entsprechender Antrag auf Bezugsrechtserhöhung von 1 l/s (= 31.536 m³ p.a.) gestellt werden.

3 Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Bezugsrechtserhöhung legt die Verbandsversammlung der AW II fest. Derzeit ist bei der AW II ein Stammkapital von 1.807.668,24 Euro einbezahlt. Dies entspricht einer Gesamtwasserbezugsquote von 46,58 l/s. Die Stadt Laichingen hat derzeit ein Stammkapitalanteil von 1.002.805,15 Euro (= 25,84 l/s). Deshalb ist davon auszugehen, dass die Bezugsrechtserhöhung von 1 l/s zu einer Stammkapitalerhöhung der Stadt Laichingen von 38.808,25 Euro führt.
Diese Mittel müssen im Wirtschaftsplan 2019 bereitgestellt werden.

4 Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Laichingen stellt bei der Albwasserversorgungsgruppe II den Antrag auf Erhöhung ihres Bezugsrechts zum 1. Januar 2020 um 1 l/s von 25,84 l/s auf 26,84 l/s.
2. Der Gemeinderat verpflichtet sich im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung die Mittel für die Stammkapitalerhöhung von 38.202,25 Euro bereit zu stellen.

Laichingen, den 30. September 2019

Gefertigt:	Gesehen:
Eppler Betriebsleiter	Kaufmann Bürgermeister